



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel



Er erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für  $\frac{1}{2}$  S. 34 M. Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfennige,  $\frac{1}{4}$  S. 21 M.,  $\frac{1}{2}$  S. 52 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 232.

Leipzig, Donnerstag den 4. Oktober 1917.

84. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Zur Papierfrage.

Eingabe des Deutschen Verlegervereins an das Reichsamt des Innern.

Leipzig, den 30. September 1917.

An das

Reichsamt des Innern,

Berlin.

Der deutsche Verlagsbuchhandel hat bisher geschwiegen und die Einschränkungen, die der Papiermangel im Gefolge hat, auf sich genommen; er ist aber jetzt an der Grenze angekommen, jenseits deren eine weitere Einschränkung der Papierzuteilung schwere öffentliche Interessen in Mitleidenschaft ziehen wird. Abgesehen von manchen Verlagsbetrieben, wie Schulbuchverlag und einigen technischen und medizinischen Verlagen, die geradezu als kriegswichtig anzusehen sind, würde auch eine Einschränkung allgemeiner wissenschaftlicher und schönwissenschaftlicher Verlage die schwersten Schädigungen für das deutsche Kulturleben nach sich ziehen.

Als berufene Vertreter des deutschen Verlags- und Zeitschriftenhandels sehen wir uns deshalb veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß manche Maßnahmen, die gegenwärtig in Erwägung gezogen werden, ganz unmöglich sind, andere wieder schleunigst durchgeführt werden sollten.

Insbesondere ist die Zusammenlegung wissenschaftlicher Zeitschriften eine direkte Unmöglichkeit. Man kann wohl Betriebe, die annähernd dasselbe Erzeugnis herstellen, zusammenlegen, nicht aber verlegerische und redaktionelle Organisationen, die so grundverschiedene Erzeugnisse herstellen, wie es wissenschaftliche Zeitschriften stets sind, selbst wenn sie dieselben Gebiete behandeln. Was würde man wohl dazu sagen, wenn jemand zwei große politische Zeitungen zusammenlegen wollte, wie das »Berliner Tageblatt« und die »Vossische Zeitung«! Gewiß gab es in Deutschland Zeitschriften und mag es auch jetzt noch geben, die man als überflüssig bezeichnen kann. Diese werden aber aus der jetzigen schwierigen Lage die einzig richtige Folgerung ziehen und ihr Erscheinen einstellen. Deshalb erscheint ein Zusammenlegen der Zeitschriften, die die schwere Zeit überdauern wollen, nicht nur als eine Schädigung der Verleger und Redaktionen, die bei Kriegsmassnahmen nicht mitsprechen kann, sondern als eine direkte Schädigung des Geisteslebens, und wir müssen uns deshalb auf das schärfste dagegen aussprechen.

Ebenso ist es ganz unmöglich, daß durchweg im Buch- und Zeitschriftenverlag ein so minderwertiges Druckpapier verwendet wird, wie es die von der Vereinigung Großstädtischer Zeitungsverleger angeregte Verminderung des Zellstoffgehaltes des Papiers auf höchstens 35% mit sich bringen würde. Es würden dadurch kostbare Fortsetzungswerke entwertet, und die öffentlichen Bibliotheken würden großen Schaden erleiden.

Wir weisen weiter darauf hin, daß unseres Erachtens recht erhebliche Papiermengen in Deutschland eingespart werden können, und nennen hierfür folgende Beispiele:

Die Gründung neuer Zeitschriften, namentlich literarischer und schönwissenschaftlicher Art, sollte verhindert werden, besonders dann, wenn sie von Firmen ausgehen, die anscheinend erst während der Kriegszeit selbst gegründet worden sind.

Die Veröffentlichung großer Plakate, z. B. der Zigarettenbranche, Veröffentlichungen der Vergnügungsvereine, Wohltätigkeitsvereine usw., die Werbetätigkeit neuer Vereine, der Druck von ausführlichen Geschäftsberichten usw. sollte wesentlich eingeschränkt werden.

Die Werbetätigkeit zur Zeichnung der Kriegsanleihe ist nicht zu entbehren, aber auch hierbei wird das Papier direkt verschwendet. Die Banken schicken nicht nur jedem ihrer Kunden eine Aufforderung zur Zeichnung der Kriegsanleihe, sondern auch über deren Kreise hinaus, so daß manches unserer Mitglieder Aufforderungen von 6—10 Banken erhalten hat. Die Reichsbank selbst hat eine dankenswerte Werbetätigkeit verfolgt, sie ist aber weit über das Ziel hinausgeschossen, wenn sie dabei auch fast alle wissenschaftlichen Zeitschriften mit Drucksachenmaterial (je 7 Drucksachen) versehen hat, die diese gar nicht verwerten können, weil sie entweder nur schwer wissenschaftliche Originalarbeiten veröffentlichen, oder weil sie so selten erscheinen, daß innerhalb der Zeit, in der sie die Drucksachen erhalten haben, bis zum Schluß der Kriegsanleihe-Zeichnung kein Heft ausgegeben wird.

Auch die Tageszeitungen könnten noch mehr Papier sparen, wenn sie sich gegenseitig gewisse Einschränkungen zur Pflicht machen würden. Es genüge in dieser ersten Zeit vollkommen, wenn die Familiennachrichten nicht größer als zweispaltig erscheinen dürften und wenn eine Maximalgröße für Empfehlungsanzeigen festgesetzt würde und eine Einschränkung in der Größe der Schrift stattfände. Das buchhändlerische Fachblatt (Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel) hat Mitte September verfügt, daß ganzseitige Anzeigen überhaupt nicht mehr angenommen werden können, und daß die Seite der Länge nach gespalten werden muß.

Es sollte nicht nur die Versendung von Probenummern und Prospekten in großer Anzahl verboten werden, sondern gegebenenfalls auch die Versendung von Frei-Exemplaren von Büchern, namentlich von Schulbüchern. Gegenüber der Friedenszeit scheinen die Anforderungen an die Lieferung von Schulbücher-Frei-Exemplaren zugenommen zu haben, wohl hauptsächlich deshalb, weil außer den ständigen Lehrern auch zahlreiche Stellvertreter und Hilfslehrer solche beanspruchen. Auch für die Armenbüchereien der Schulen werden mehr als sonst Frei-Exemplare verlangt mit der Begründung, daß die Not unter den Schülkern zugenommen hätte.

Wie durch Ersparnis von Papier, so könnten andererseits durch die Wiederverwertung alten Papiers in den Verkehr die Rohstoffe für die Papierherstellung gestreckt werden. Mancher Verleger wird auf seinem Lager noch größere Mengen von Büchern haben, die voraussichtlich niemals oder erst in ferner Zeit verkauft werden können. Wenn die Verleger, die diese alten Vorräte oder ihre sonstige Makulatur zur Verfügung stellen,